

Bescheinigung

eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung nach ISAE 3000 Type 1

An die gesetzlichen Vertreter der

arztkonsultation ak GmbH
Schusterstr. 3
19055 Schwerin

Auftrag und Prüfungsumfang

Wir wurden beauftragt, den Bericht über die Beschreibung von **Softwarelösungen für telemedizinische Anwendungen** der **arztkonsultation ak GmbH** in den Abschnitten III und IV zum **16. Dezember 2025** sowie den Aufbau und die Umsetzung von Kontrollen in Bezug auf Basiskontrollziele des Kriterienkataloges des Bundesamtes in der Informationssicherheit (BSI) C5 (C5:2020) zu beurteilen.

Die Maßnahmen sind geeignet, wenn sie den Risiken der Nichterreichung der unten genannten Kriterien mit hinreichender Sicherheit begegnen.

Verantwortung der arztakonsultation ak GmbH

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der **arztakonsultation ak GmbH** umfasst die

- a) Vollständigkeit und Richtigkeit der Beschreibung der **Softwarelösungen für telemedizinische Anwendungen** in den Abschnitten III und IV sowie die hierzu abgegebene Erklärung im Abschnitt II des Berichts. Dies schließt auch die Verantwortung für die sachgerechte Form der Darstellung ein;
- b) Erbringung der in der Beschreibung aufgeführten Dienstleistungen;
- c) Beschreibung der abgeleiteten Kontrollziele; sowie
- d) Ausgestaltung und Einrichtung von Kontrollen zur Erreichung der angegebenen Kontrollziele.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Verantwortung besteht darin, ein Urteil mit hinreichender Sicherheit darüber abzugeben, ob die vom Cloud-Anbieter umzusetzenden Maßnahmen in allen wesentlichen Belangen geeignet sind und zum **16. Dezember 2025** implementiert waren. Unser Auftrag wurde gemäß dem „International Standard on Assurance Engagements 3000 Beratungsaufträge, die keine Prüfungen oder prüferischen Durchsichten von historischen Finanzinformationen sind“, der vom International Auditing and Assurance Standards Board herausgegeben wurde, ausgeführt. Dieser Standard erfordert, dass wir unsere Untersuchungshandlungen so planen und umsetzen, dass wir uns in angemessenem Maße versichern, ob die Beschreibung im Wesentlichen angemessen dargestellt ist und ob die hier beschriebenen Kontrollen auf geeignete Weise entwickelt wurden.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Die Berufspflichten gemäß der WPO und der BS WP/vBP einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Nach diesen Anforderungen haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit hinreichender Sicherheit die vorgenannten Urteile abgeben können.

Für die Beurteilung der umzusetzenden Maßnahmen ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Mängel der Geeignetheit und Implementierung der umgesetzten Maßnahmen mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Diese Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen im Rahmen einer Aufbau-prüfung zur Erlangung ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise, um ein entsprechendes Prüfungsurteil abgeben zu können.

Prüfungshandlungen und Prüfungsfeststellungen

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Bei der Untersuchung einer Beschreibung zum System eines Dienstleistungsunternehmens sowie zur Eignung vom Aufbau der hier beschriebenen Kontrollen des Dienstleistungsunternehmens werden Untersuchungshandlungen durchgeführt, die Nachweise für die Angemessenheit der Beschreibungsdarstellung sowie für die Eignung des Auf-baus der jeweiligen Kontrollen zur Erreichung der entsprechenden Kontrollziele erbringen sollen.

Die durchgeführten Untersuchungshandlungen unterliegen der Beurteilung des Prüfers, dazu gehörte die Auswertung der Risiken, dass die Beschreibung nicht angemessen dargestellt sein könnte und dass die Kontrollen nicht auf geeignete Weise für die Erreichung der entsprechenden Kontrollziele

entwickelt wurden oder nicht effektiv funktionierten. Zu einer Untersuchung dieser Art gehört auch die Auswertung der Gesamtdarstellung der Beschreibung, der Eignung der Kontrollziele sowie der Eignung der vom Dienstleistungsunternehmen in der Erklärung des Abschnitts II angegebenen und beschriebenen Kriterien.

Die einzelnen geprüften Kontrollen sowie die Ergebnisse dieser Prüfungen sind in Abschnitt IV dargestellt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung kommen wir zu dem Ergebnis, dass die von der **arztkonsultation ak GmbH** umgesetzten Maßnahmen in allen Belangen geeignet und zum **16. Dezember 2025** implementiert waren.

Vorgesehene Empfänger und Verwendungszweck

Der Bericht und die Beschreibung von Kontrollprüfungen in Abschnitt IV sind nur zur Information und Verwendung für Kunden der **arztkonsultation ak GmbH** vorgesehen, welche die **Softwarelösungen für telemedizinische Anwendungen** genutzt haben.

Wir erstellen diese Bescheinigung auf Grundlage des mit der **arztkonsultation ak GmbH** geschlossenen Auftrags, dem, auch mit Wirkung gegenüber Dritten, die beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 zugrunde liegen, die auch eine Haftungsvereinbarung vorsehen.

Wir werden keine über den **16. Dezember 2025** hinausgehenden Ergebnisse des ISAE 3000 Type 1 Audits bestätigen.

Für weitere Details verweisen wir auf unseren ISAE 3000 Type 1 Audit Bericht zum **16. Dezember 2025**.

Viechtach, 17. Dezember 2025

BFMT Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


WP Dr. Martin Trost
Partner




Tobias Kraus
Head of Compliance & IT Assurance